

LAG Wein, Wald, Wasser
Protokoll zur Sitzung von Lenkungsausschuß und Beirat
am 31.01.2018, 17:00 – 19:00 Uhr
im Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald

Teilnehmer:

siehe Teilnehmerliste, Anhang 1

entschuldigt:

Dieter Schneider	1. Bgm. Eußenheim
Stefan Wolfshörndl	1. Bgm. Gerbrunn
Valentine Lehrmann	Wirtschaftsförderung Lkr. Main-Spessart
Xenia Veeh	Regionalplanung
Edmund Knöferl	Historie

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
 2. Projektvorstellung „Jüdisches Kulturnuseum Veitshöchheim Schauplatz Dorf, Ausstellungs- und Informationsort zur Geschichte und Kultur jüdischer Franken“ mit Beschlußfassung
 3. Projektvorstellung „Fortbildung im Bürgertreff Retzstadt“ mit Beschlußfassung
 4. Projektvorstellung „Trockenmauern in Güntersleben Wein - Ökologie - Kulturgut“ mit Beschlußfassung
 5. Projektvorstellung „Gramschatzer Zahlenwald – Den Zahlen und Formen auf der Spur in der Natur“ mit Beschlußfassung
 6. Informationen zu möglichem Kooperationsprojekt „Inwertsetzung des kulturellen Erbes Balthasar Neumanns in Franken“ mit Grundsatzbeschluß
 7. Sonstiges
-

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Herr Remling begrüßt die Anwesenden und stellt nach Prüfung der Anwesenheitsliste die Beschlußfähigkeit fest:

- Von den 26 stimmberechtigten Mitgliedern des Lenkungsausschusses sind 20 anwesend. Die notwendige Mindestzahl von 13 ist damit erreicht.
- Davon gehörten sechs der Gruppe der kommunalen Vertreter und zehn der Gruppe der Partner der Zivilgesellschaft an. Der notwendige Anteil von 50 % ist damit erfüllt.

Mit Email vom 24.01.2018 wurde frist- und ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Mit der Einladung wurden an die Ausschuß-Mitglieder auch detaillierte Informationen zu den zur Abstimmung stehenden Projekten gesandt

Die Anwesenheitsliste ist als Anhang 1 Bestandteil dieses Protokolls.

Herr Remling betont, daß beim Beschluß einzelner Projekt jeweils verschiedene stimmberechtigte Mitglieder von Beratung und Abstimmung auszuschließen sind.

TOP 2: Projektvorstellung „Jüdisches Kulturmuseum Veitshöchheim Schauplatz Dorf, Ausstellungs- und Informationsort zur Geschichte und Kultur jüdischer Franken mit Beschlußfassung

Herr Remling begrüßt zur Vorstellung des Projekts Frau Dr. Edelmann vom Kulturamt der Gemeinde Veitshöchheim.

Frau Dr. Edelmann erläutert, daß das Vorhaben zu einer völligen Neuausrichtung des Jüdischen Kulturmuseums in Veitshöchheim führen solle, das in einem Ensemble ehemaliger jüdischer Einrichtungen (Synagoge, Vorsängerwohnung, Wohnhaus) angesiedelt ist.

Die bisherige Dauerausstellung solle in einen regional vernetzten Informationsort umgewandelt werden. Inhaltlicher Schwerpunkt sei dabei die Darstellung einer fränkischen jüdischen Gemeinde im Spannungsfeld zwischen dörflichen und regionalen Identitäten.

Merkmale und Besonderheiten des entstehenden Ausstellungs- und Informationsortes seien folgende:

- durchgängiges Gestaltungskonzept für Sammlung und alle Gebäude
- aktuelle, zeitbezogene Themen im Zusammenhang mit jüdischer Kultur
- Informationsstelle für themenbezogene Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten in der näheren und weiteren Umgebung
- barrierefreie und mehrsprachige Vermittlung der Inhalte
- Raum für Wechselausstellungen

Das Vorhaben verfolge dabei folgende Projektziele:

- Bestimmen und Erkennen der jüdischen Identität im dörflichen und regionalen Raum
- Förderung der Kenntnisse über das historische Erbe der Region
- Zugang zur regionalen Vergangenheit
- Erweiterung der Bildungslandschaft
- Vernetzung mit anderen Geschichts- und Gedenkort
- Verbesserung des Bildungs- und Kulturangebots der Region

Die als zentrales Element im Mittelpunkt stehende regionale Vernetzung werde mit verschiedenen Institutionen und Themen erreicht:

- Orte, die Spuren jüdischer Bevölkerung und ihrer Geschichte ebenfalls aufgreifen und bewahren, bzw. Synagogenorte (Laudenbach, Arnstein, Zell, Rimpar)
- Museen und Kultureinrichtungen, die die Thematik Heimat, Fremde, Migration, Religion etc. darstellen
- Bildungseinrichtungen
- Tourismus

Vorgesehen sei darüber hinaus die Vernetzung mit jüdischen Museen in Franken, Bayern, Deutschland und Europa über die Arbeitsgemeinschaft Jüdische Sammlungen und die Mitgliedschaft in der Association of European Jewish Museums (AEJM).

Zur Entwicklung und weiteren Zeitplanung führt Frau Dr. Edelmann folgende Punkte an:

- 2016: Erstellung eines vorläufigen inhaltlichen Konzepts durch Beate Weinhold:
Schwerpunkt Genisaobjekte vor dem Hintergrund der Orts- und Regionalgeschichte

- 2016/17: Seminar am Institut für Museologie der Universität Würzburg: Ideenwerkstatt Jüdisches Kulturnuseum Veitshöchheim
- 2017: Angebotsanfrage und -abgabe von mindestens drei Gestaltungsbüros, Beauftragung des ausgewählten Gestaltungsbüros SPACE4 für Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Neukonzeption. Erstellung und Vorlage einer Kostenschätzung
- Planung 2018: Umsetzung und Fertigstellung der neuen Ausstellung
- Eröffnungstermin: März 2019

Frau Dr. Edelmann betont, daß das Konzept in enger Abstimmung und mit teilweiser Förderung der Fachstelle nichtstaatliche Museen Bayern und der Kulturstiftung des Bezirks Unterfranken erstellt wurde. Beide werden auch bei der Umsetzung inhaltlich und finanziell beteiligt sein. Abschließend bittet Frau Dr. Edelmann die Mitglieder des Lenkungsausschusses um Zustimmung zum Vorhaben.

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses beurteilen in ihren Wortmeldungen das Vorhaben sehr positiv, da es eine sinnvolle und attraktive Ergänzung zu den bisher schon unterstützten Vorhaben zum jüdischen Erbe der Region darstelle und insbesondere die Vernetzung dieser Projekte weiter vertiefe.

Anschließend stellt Herr Fröhlich kurz den Vorschlag der Geschäftsstelle zur Bewertung des Projektes gemäß den Projektauswahlkriterien der LAG vor, den die Mitgliedern bereits mit der Einladung zur Sitzung bekommen haben. Das entsprechende Formular ist Bestandteil des Entscheidungsprotokolls und gemeinsam mit diesem als Anhang 2 beigelegt.

Laut Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle erreicht das Projekt insgesamt 23 Punkte. Davon entfallen 17 auf die Pflichtkriterien, 5 auf die spezifischen Kriterien der LAG sowie 1 auf die Zusatzpunkte. Die notwendige Zahl von 17 Punkten wird hiermit deutlich erreicht.

Herr Remling erinnert daran, daß Frau Heußner ebenfalls im Kulturamt der Gemeinde Veitshöchheim beschäftigt und daher aufgrund ihrer persönlichen Beteiligung von Aussprache und Abstimmung zum Projekt ausgeschlossen sei. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder betrage somit 19.

Die stimmberechtigten Mitglieder stimmen dem Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle einstimmig zu und haben keine Änderungswünsche (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Anschließend bittet Herr Remling die Mitglieder auf der Basis der vorgetragenen Bewertung um Zustimmung zu folgendem Beschlußvorschlag:

„Der Projektantrag in der Fassung vom 31.01.2018 wird befürwortet. Eine Förderung des Projekts in beantragter Höhe von bis zu € 76.900,- wird befürwortet.“

Abstimmungsergebnis:

anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Einhaltung der Entscheidungsregularien ist dem Entscheidungsprotokoll zu entnehmen, das als Anhang 2 beigelegt ist.

TOP 3: Projektvorstellung „Fortbildung im Bürgertreff Retzstadt“ mit Beschlußfassung

Herr Remling übergibt das Wort an Bgm. Gerhard, der das Projekt der Gemeinde Retzstadt dem Ausschuß vorstellt:

Bgm. Gerhard erläutert, daß Retzstadt die Folgen des demographischen Wandels, ähnlich wie andere Gemeinden im ländlichen Raum, allmählich zu spüren bekomme.

Dies führe nicht nur dazu, daß bauliche Strukturen im häuslichen und kommunalen Umfeld angepaßt werden müßten. Wesentlicher sei die sinnvolle und zielführende Unterstützung der direkt beteiligten Bürger, sowie der Sensibilisierung aller Bevölkerungsschichten für die Fragestellungen zum demografischen Wandel.

Nur mit der Schaffung eines ausreichenden Angebotes in der Seniorenbildung und Kommunikation mit regionalem Ansatz sei eine Entwicklung positiv zu beeinflussen. Wichtig sei auch die Teilhabe der dann größten Bevölkerungsgruppe am Ortsgeschehen.

Die Idee der Gemeinde Retzstadt zur Lösung dieser Aufgabenstellung sei die Einrichtung eines Bürgertreffs. Dieser solle im Erdgeschoß eines ehemaligen Klostergebäudes in der Ortsmitte seinen Platz finden, das von der Gemeinde gekauft wurde und derzeit auch mit Unterstützung des Amtes für Ländliche Entwicklung saniert und umgebaut werde.

Zentrales Angebot im Bürgertreff werden Fortbildungen sein, die sich auch an ein überörtliches Publikum richten.

Durchgeführt und betreut würden die Veranstaltungen durch die Betreuungsprojektgruppe. Diese böte bereits seit zwei Jahren ein niederschwelliges Pflegeangebot als Entlastungspflege für Angehörige an. Bisher fände schon eine gute Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Binsfeld statt

Mit dem Fortbildungsangebot solle ein zweiter Entwicklungsschritt vollzogen werden. Thematisch sollen Schwerpunkte wie Gesundheit – Kultur – Lebenshilfe – Austausch - Wohnen gebildet werden, die sich besonders an ältere Bürger und deren Angehörige richtet. Ebenso werde auch ein kulturelles Angebot nicht fehlen. Hier würden ganz bewußt Angebote geschaffen, die nicht nur lokal sondern auch regional genutzt werden können. Auch werden künftig verstärkt Angebote der Volkshochschule angeboten. Ein Dorfcafé runde das Angebot hervorragend ab

Zur Realisierung dieser Angebote sei die Anschaffung von Möblierung und Ausstattung mit Medientechnik notwendig. Durch unterstützende Öffentlichkeitsarbeit solle das Angebot überörtlich bekanntgemacht werden, um sowohl neue Nutzer als auch weitere ehrenamtliche Helfer zu gewinnen. Beworben würden die Veranstaltungen außerdem wöchentlich im Mitteilungsblatt der Gemeinde und Verwaltungsgemeinschaft und darüber hinaus regelmäßig in der Tageszeitung. Hierzu seien Investitionen in Höhe von € 110.000,- notwendig.

Bgm. Gerhard bittet den Lenkungsausschuß um Zustimmung zu dem vorgestellten Vorhaben.

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses äußern sich anschließend sehr positiv zu dieser Maßnahme, da ehrenamtliches Engagement unterstützt werde und gleichzeitig ein sonst leerstehendes Gebäude in der Ortsmitte eine sinnvolle Nutzung erhalte. Die Ziele der LES würden daher in mehrfacher Hinsicht unterstützt.

Anschließend erläutert Herr Fröhlich den Vorschlag der Geschäftsstelle zur Bewertung des Projektes gemäß den Projektauswahlkriterien der LAG. Das entsprechende Formular ist Bestandteil des Entscheidungsprotokolls und gemeinsam mit diesem als Anhang 3 beigelegt.

Laut Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle erreicht das Projekt insgesamt 27 Punkte. Davon entfallen 20 auf die Pflichtkriterien, 4 auf die spezifischen Kriterien der LAG sowie 3 auf die Zusatzpunkte. Die notwendige Zahl von 17 Punkten wird deutlich erreicht.

Die stimmberechtigten Mitglieder stimmen dem Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle einstimmig zu und haben keine Änderungswünsche (20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Anschließend bittet Herr Remling die Mitglieder auf der Basis der vorgetragenen Bewertung um Zustimmung zu folgendem Beschlußvorschlag:

„Der Projektantrag in der Fassung vom 31.01.2018 wird befürwortet. Eine Förderung des Projekts in beantragter Höhe von bis zu € 46.300,- wird befürwortet.“

Abstimmungsergebnis:

anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Einhaltung der Entscheidungsregularien ist dem Entscheidungsprotokoll zu entnehmen, das als Anhang 3 beigelegt ist.

TOP 4: Projektvorstellung „Trockenmauern in Güntersleben Wein - Ökologie - Kulturgut“ mit Beschlußfassung

Frau Bgm.in Schömig merkt einleitend an, daß das Projekt schon von ihrem Vorgänger Ernst Joßberger vorangetrieben und in seinen Grundzügen in verschiedenen Gremien der LAG vorgestellt worden sei. Sie dankte ihm und Herrn Dr. Kolb, der die Grundideen entwickelt und der Gemeinde nahegebracht habe, für ihr Engagement. Das Projekt sei zwischenzeitlich planerisch konkretisiert und die Kosten detailliert ermittelt worden. Die Planung und Umsetzung werde dabei von der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau begleitet.

Frau Kraus vom beauftragten Landschaftsarchitektenbüro Kaiser + Juritza stellt anschließend das Projekt vor:

Die Günterslebener Weinberge, gelegen an der Straße nach Thüngersheim oberhalb eines beeindruckenden Muschelkalk-Steinbruchs mit einzigartigem Blick ins Maintal, haben bisher keine Flurbereinigung erlebt. Sie seien daher noch immer sehr kleinteilig und es seien noch zahlreiche Trockenmauern erhalten. Problematisch sei, daß diese Mauern, obwohl sie von großer ökologischer und kulturhistorischer Bedeutung sind, größtenteils einsturzgefährdet, überwachsen und damit nicht mehr wahrnehmbar seien. Daher sei wenig Wissen und Wertschätzung in der Bevölkerung vorhanden.

Hauptziel des Projekts sei daher die Steigerung der Wertschätzung von Trockenmauern und die Verbesserung der Identifikation mit diesem kulturhistorischen Erbe. Hierzu würden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Mauern wieder sichtbar machen

Dies umfasse neben dem Entfernen der Vegetation an zahlreichen Mauerabschnitten die Stabilisierung verschiedener Mauerverbände und Treppen, aber auch das Herstellen von „Querschnitten“ zum Aufzeigen der Mauertechniken. Einige Mauerabschnitte sollen zunächst nicht aufgebaut werden, um in den Kursen als Demonstrationsobjekte zu dienen.

- Besonderheiten und Zusammenhänge aufzeigen und näherbringen

Dies solle vor allem durch die Anlage eines Trockenmauer-Lehrpfades erfolgen, der in großen Teilen dem vorhandenen Weinwanderweg des Weinbauvereins folge und die bestehenden Rastplätze und die Winzerhütte mit einschließt. Einer dieser Plätze solle als Schwerpunktort gebündelte Informationen zum Thema „Trockenmauern“ bieten und gleichzeitig Übungsplatz für die Kurse sein. Hier werde auch eine Pyramide aus den Schichten Muschelkalks die geologischen Verhältnisse aufzeigen.

Außerdem werde ein historischer Weinberg, angelegt und gepflegt vom Weinbauverein, den Weinbau der Vergangenheit und die Rolle der Trockenmauern vermitteln.

- Handwerk fördern und weitergeben

Zwei Führungen während der Baumaßnahmen und besonders zwei umfangreiche Kurse sollen die handwerklichen Fähigkeiten zum Erhalten und Aufbauen von Trockenmauern besonders an Multiplikatoren vermitteln.

Die Beschilderung solle an den Stil der Schilder des Weinwanderwegs angelehnt werden.

Insgesamt entstünden Kosten von rund € 275.000,- brutto.

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses äußern sich in ihren Wortmeldungen besonders positiv zu der erwarteten Breitenwirkung der angebotenen Kurse und zur Tatsache, daß mit dem Vorhaben mehrere Handlungsziele der LES verfolgt werden.

Anschließend stellt Herr Fröhlich kurz den Vorschlag der Geschäftsstelle zur Bewertung des Projektes gemäß den Projektauswahlkriterien der LAG vor, den die Mitglieder bereits mit der Einladung zur Sitzung bekommen haben. Das entsprechende Formular ist Bestandteil des Entscheidungsprotokolls und gemeinsam mit diesem als Anhang 4 beigelegt.

Laut Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle erreicht das Projekt insgesamt 25 Punkte. Davon entfallen 18 auf die Pflichtkriterien, 4 auf die spezifischen Kriterien der LAG sowie 3 auf die Zusatzpunkte. Die notwendige Zahl von 17 Punkten wird hiermit deutlich erreicht.

Herr Remling stellt fest, daß Frau Schömig als erste Bürgermeisterin der Gemeinde Güntersleben aufgrund ihrer persönlichen Beteiligung von Aussprache und Abstimmung zum Projekt ausgeschlossen sei. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder betrage somit 19.

Die stimmberechtigten Mitglieder stimmen zunächst dem Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle einstimmig zu und haben keine Änderungswünsche (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Anschließend bittet Herr Remling die Mitglieder auf der Basis der vorgetragenen Bewertung um Zustimmung zu folgendem Beschlußvorschlag:

„Der Projektantrag in der Fassung vom 31.01.2018 wird befürwortet. Eine Förderung des Projekts in beantragter Höhe von bis zu € 120.000,- wird befürwortet.“

Abstimmungsergebnis:

anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Einhaltung der Entscheidungsregularien ist dem Entscheidungsprotokoll zu entnehmen, das als Anhang 4 beigelegt ist.

TOP 5: Projektvorstellung „Gramschatzer Zahlenwald – Den Zahlen und Formen auf der Spur in der Natur“ mit Beschlußfassung

Frau Antje Julke stellt das Projekt-Vorhaben des Fördervereins Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald e.V. den Anwesenden vor:

Mit Start- und Endpunkt am Walderlebniszentrum solle ein ca. 1 km langer, barrierearmer Rundweg entstehen, der mit spielerischen und erforschenden Angeboten zu Zahlen, Mengen und Gewichten diese Themen Vor- und Grundschulkindern vermittelt.

Das Projekt des Fördervereins Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald e.V. werde in enger Zusammenarbeit mit dem AELF Würzburg, Bereich Forsten und insbesondere dem Personal des WEZ, das die Betreuung des Weges übernehme, in den Jahren 2018 und 2019 verwirklicht. Die Finanzierung erfolge mit Mitteln des Vereins, inklusive Spenden und mit LEADER-Mitteln. Die Kosten betragen insgesamt € 85.500,-, die sich aus den Kosten für den Wegebau, für Aufbauten aus Holz an den Stationen, für Tafeln und Schilder sowie für die Konzeption, Texte und Handreichungen zusammensetzen.

Im Verlauf des Weges würden 7 Stationen mit aufeinander aufbauenden Angeboten zur Zahlenwelt von 1 bis 10 mit folgenden Titeln errichtet:

- 1) Ein Sinn für Zahlen
- 2) Zahlen und Formen auf der Spur
- 3) Das Zahlen-Klassenzimmer
- 4) Erzählplatz und Baumuhr
- 5) Zahlengärtchen
- 6) Schätzen und Messen
- 7) Zahlenweg

Die Ziele des Vorhabens sind folgende:

- Verbinden von Lernen und Bewegen
- Schaffung eines Angebots vor allem für Kindergärten und Schulen
- Realisierung eines neuen, generationenverbindendes Angebot (Großeltern/ Enkel) am WEZ

Hierzu werde bereits in der Entstehungsphase mit Kindergärten und Schulen zusammengearbeitet, um den praktischen Nutzen und die Akzeptanz zu erhöhen. Die Nutzung durch weitere Zielgruppen sei jederzeit möglich. Sie könne mit pädagogischer Anleitung unterstützt werden

Insgesamt schaffe das Projekt ein neuartiges, innovatives und kreativitätsförderndes Angebot in der Region für eine große Bandbreite an Zielgruppen barrierearm und an bekanntem Ort mit bewährter Betreuung.

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses sehen darin ein weiteres attraktives Angebot am Walderlebniszentrum, das dessen wichtige Rolle in der Region weiterstärkt.

Anschließend erläutert Herr Fröhlich kurz den Vorschlag der Geschäftsstelle zur Bewertung des Projektes gemäß den Projektauswahlkriterien der LAG vor, den die Mitglieder bereits mit der Einladung zur Sitzung bekommen haben. Das entsprechende Formular ist Bestandteil des Entscheidungsprotokolls und gemeinsam mit diesem als Anhang 5 beigelegt.

Laut Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle erreicht das Projekt insgesamt 24 Punkte. Davon entfallen 17 auf die Pflichtkriterien, 4 auf die spezifischen Kriterien der LAG sowie 3 auf die Zusatzpunkte. Die notwendige Zahl von 17 Punkten wird hiermit deutlich erreicht.

Herr Remling stellt fest, daß Herr Wolfgang Graf als Mitglied des Beirats des Fördervereins aufgrund seiner persönlichen Beteiligung von Aussprache und Abstimmung zum Projekt ausgeschlossen sei. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder betrage somit 19.

Die stimmberechtigten Mitglieder stimmen zunächst dem Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle einstimmig zu und haben keine Änderungswünsche (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Anschließend bittet Herr Remling die Mitglieder auf der Basis der vorgetragenen Bewertung um Zustimmung zu folgendem Beschlußvorschlag:

„Der Projektantrag in der Fassung vom 31.01.2018 wird befürwortet. Eine Förderung des Projekts in beantragter Höhe von bis zu € 35.900,- wird befürwortet.“

Abstimmungsergebnis:

anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Einhaltung der Entscheidungsregularien ist dem Entscheidungsprotokoll zu entnehmen, das als Anhang 5 beigelegt ist.

Herr Remling betont, daß mit diesem Beschluß der Etat der LAG für Einzelprojekte vollständig festgelegt sei. Man hoffe aber nach wie vor auf zusätzliche Landesmittel bzw. Mittel, die durch die nächsten beiden Meilensteine Ende 2018 und 2019 frei würden.

Im Topf für Kooperationsprojekte seien aber noch ausreichend Mittel vorhanden, weshalb er gerne zum nächsten Tagesordnungspunkt überleite.

TOP 6: Informationen zu möglichem Kooperationsprojekt „Inwertsetzung des kulturellen Erbes Balthasar Neumanns in Franken“ mit Grundsatzbeschluß

Herr Fröhlich stellt die Grundzüge eines möglichen Kooperationsprojektes vor, daß federführend von der LAG Schweinfurter Land betreut wird. Diese habe gebeten, daß die potentiell beteiligten LAGen in ihren Gremien eine Art Grundsatzbeschluß über ihre Bereitschaft zur Teilnahme fassen, damit die Höhe der finanziellen Beteiligungen festgelegt werden könne.

Bei der Maßnahme gehe es zunächst um die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie durch ein Fachbüro mit folgenden Inhalten:

- Bestandsaufnahme
- Auswertung der Ergebnisse hinsichtlich der Potentiale
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen
- Kostenschätzungen für Umsetzung von Maßnahmen
- Aufbau einer Arbeits-/Projektgruppe

Die entsprechende Umsetzung der Handlungsempfehlungen könne ebenfalls im Rahmen eines Kooperationsprojektes entweder noch in dieser oder in einer nächsten Förderperiode folgen.

Grundsätzlich gäbe es folgende acht mögliche teilnehmende LAGen in Unter- und Oberfranken, in deren Gebiet Werke Neumanns vorhanden seien: Schweinfurter Land, Haßberge, Kitzingen, Bad Kissingen, Wein, Wald, Wasser, Region Bamberg, Region Obermain (Lichtenfels), Kulturerlebnis Fränkische Schweiz (Forchheim). Von diesen hätte bereits sieben ihre Bereitschaft zur Teilnahme signalisiert

Mögliche sonstige Beteiligte seien:

Die Landkreise Schweinfurt, Haßberge, Kitzingen, Bad Kissingen, Würzburg, Main-Spessart, Bamberg, Lichtenfels, Forchheim sowie die Bezirke Unterfranken und Oberfranken, die Stadt Würzburg, die Diözese Würzburg, die Bayerische Schlösser- und Seenverwaltung,, der Tourismusverband Franken , diverse Museen und die Kreisheimatpfleger.

Herr Fröhlich betont, daß es bei dem Grundsatzbeschluß, ähnlich wie im Fall der Fastnacht-akademie, um die Beteiligung mit Mitteln der LAG aus ihrem Etat für Kooperationsprojekt gehe, in dem derzeit noch € 250.000,- vorhanden seien. Mit einem solchen Beschluß sei aber noch keine endgültige Festlegung erfolgt.

Gleichzeitig sei, wie immer bei Kooperationsprojekten, ein zweiter Partner in der LAG notwendig, der eine Teil der Kofinanzierung leiste. Dies könnten in diesem Fall bspw. die Landkreise Main-Spessart und Würzburg und/oder die Gemeinden Veitshöchheim und Zelligen sein.

Insgesamt werde die Maßnahme nach derzeitigem Stand ca. € 80.000,- kosten. Dies bedeute nach Abzug der Umsatzsteuer förderfähige Kosten von rund € 67.300,- . Bei einer Förderquote von 70 % (Kooperationsprojekt überwiegend im RmbH-Gebiet) bedeute dies eine LEADER-Förderung von € 47.100,-. Somit verbleibe ein Kofinanzierungsanteil von € 32.900,-. Damit entfallen auf jede LAG ca. € 6.000,- aus dem jeweiligen Kooperations-Topf. Die sonstigen Projektpartner wie Landkreise oder Gemeinden müßten sich wahrscheinlich mit einem Anteil von maximal € 4.000,- pro LAG-Gebiet beteiligen

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses halten die Maßnahme angesichts der Bedeutung von Balthasar Neumann in der Region für eine gute Idee, zumal sich die Kosten in sehr überschaubarem Rahmen bewegen würden.

Herr Remling bittet daher die Anwesenden um Zustimmung zu folgendem Vorschlag eines Grundsatzbeschlusses:

„Der Lenkungsausschuß befürwortet grundsätzlich eine Teilnahme der LAG Wein, Wald, Wasser am Kooperationsprojekt und eine anteilige Finanzierung aus dem Etat für Kooperationsprojekte.“

Abstimmungsergebnis:

anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Her Remling bittet die Geschäftsstelle, dieses Ergebnis der LAG Schweinfurter Land mitzuteilen und die Vorbereitung des Projektes weiter zu unterstützen.

TOP 7: Sonstiges

Herr Fröhlich berichtet, daß es vor einigen Tagen eine Anfrage des Vereins Jakobuswege e.V. bezüglich einer Interessenbekundung zu einem bayernweiten Kooperationsprojekt mirt dem Thema Jakobuswege gegeben habe. Der Verein habe schon in der vergangenen Förderperiode die beiden Jakobuswege-Kooperationsprojekte federführend durchgeführt, an denen die LAG ebenfalls teilgenommen habe.

Das neue Vorhaben trage den Titel „Bedarfsgerechte Angebote für zeitgemäßes Pilgern – Entwicklung und Umsetzung einer Pilger – App sowie Vernetzung der pilgerfreundlichen Betriebe und Pilgerbegleiter“. Im Mittelpunkt der Maßnahme stehe demgemäß der Entwicklung einer Pilger-App, die den Pilgern zeitgemäß notwendige Informationen zur Verfügung stelle. Gleichzeitig soll die Vernetzung zwischen den Pilgern und allen anderen relevanten Akteuren weiter verbessert werden. Diese solle auch wieder durch ein gefördertes Projektmanagement erreicht werden.

Insgesamt entstünden Kosten von rund € 230.000,- bei einer Laufzeit von vier Jahren. Laut Finanzierungsplan beträgt der Kofinanzierungsanteil jeder Regionen rund € 2400,- oder € 600,- pro Jahr falls sich wieder 35 LAGen aus Bayern beteiligen. Aus den jeweiligen Kooperationsetats müßten die LAGen dann rund € 3.500,- beisteuern.

Herr Fröhlich bittet um ein Stimmungsbild aus dem Lenkungsausschuß, ob eine grundsätzliche Interessenbekundung für die LAG Wein, Wald, Wasser abgegeben werden solle, ohne daß eine förmliche Abstimmung nötig sei.

Aus dem Kreis der Lenkungsausschuß-Mitglieder kommen darauf hin durchwegs positive Anmerkungen, nicht zuletzt da durch die LAG einer der bayerischen Hauptwege des Jakobuswegs führt. Herr Remling stellt fest, daß ein grundsätzliches Interesse der LAG bestehe und bittet Herrn Fröhlich im Namen der LAG die gewünschte Interessensbekundung abzugeben.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Herr Remling den Anwesenden für die Teilnahme sowie die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Gramschatz, 31.01.2018



Harald Fröhlich

(Protokollführer)

Anhang 1:
Anwesenheitsliste

Teilnehmerliste Leader-Lenkungsausschuss-Sitzung, Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald

Datum: 31.01.2018 von – bis: 17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Stimmberechtigte Sitzungsteilnehmer (Mitglieder des Leader-Lenkungsausschusses)

Politische/kommunale Vertreter			
Nr.	Name, Vorname	Funktion	Unterschrift
1.	Schneider, Dieter	1. Bgm. Eußenheim	-entschiedigt-
2.	Stolz, Anna	1. Bgm.in Arnstein	
3.	Schömig, Klara	1. Bgm.in. Güntersleben, Arbeitskreisleiter interkommunaler Arbeitskreis	K. Stolz
4.	Dr. Gsell, Wieland	1. Bgm. Zelligen	W. Gsell
5.	Schlier, Konrad	1. Bgm. Bergtheim	K. Schlier
6.	Feuerbach, Anita	1. Bgm.in Zell a. Main	A. Feuerbach
7.	Fischer, Alois	1. Bgm. Unterpleichfeld	A. Fischer
8.	Wolfshörndl, Stefan	1. Bgm. Gerbrunn, Leiter Interkommunaler Arbeitskreis	-entschiedigt-
9.	Lehrmann, Valentine	Wirtschaftsförderung Landkreis Main-Spessart	-entschiedigt-
10.	Dröse, Michael	Wirtschaftsförderung Landkreis Würzburg	M. Dröse
WiSo-Partner/Partner der Zivilgesellschaft			
Nr.	Name, Vorname	Funktion	Unterschrift
1.	Remling, Wilhelm	LAG Vorsitzender	W. Remling
2.	Strobel, Winfried	Landwirtschaft	W. Strobel

3.	Krönert, Hanna	Familie und Senioren	Hanna Krönert
4.	Metz, Roland	Kultur	Roland Metz
5.	Weber, Michael	Soziales	Michael Weber
6.	Joßberger, Ernst	Eine Welt	Ernst Joßberger
7.	Konrad, Elmar	Bayerischer Bauernverband	Elmar Konrad
8.	Feser, Nicole	Brauchtum und Kultur	Nicole Feser
9.	Kirchner, Sieglinde	Soziales	Sieglinde Kirchner
10.	Dr. Kolb, Walter	Naturschutz	Walter Kolb
11.	Heußner, Karen	Kultur	Karen Heußner
12.	Urlaub, Hermann	Finanzen	Hermann Urlaub
13.	Knöferl, Edmund	Historie	-entschuldig-
14.	Veeh, Xenia	Regionalplanung	-entschuldig-
15.	Graf, Wolfgang	Umweltbildung	Wolfgang Graf
16.	Anna Adelmann	Kultur u. Historie	Anna Adelmann
Nicht-Stimmberechtigte Sitzungsteilnehmer (Beirat und Geschäftsstelle)			
Nr.	Name, Vorname	Funktion	Unterschrift
1.	Bromma, Robert	ALE Unterfranken	-entschuldig-

2.	Fuchs, Wolfgang	Leader-Koordinator	- entschuldigt -
3.	Dr. Kolesch	Bay. Landesanstalt für Wein- u. Gartenbau	
4.	Angerer, Ludwig	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg	- entschuldigt -
5.	Blankart, Harald	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt	
6.		Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	
7.		Regierung von Unterfranken, Städtebauförderung	
8.		Regierung von Unterfranken, Regionalplanung	
9.	Dr. Först, Joachim	LAG Management	J. Först
10.	Fröhlich, Harald	LAG Management	H. Fröhlich
11.	A.Bgm. Karl Gehrend	Rehstodt	K. Gehrend
12.	Antje Jülke	Förderverein WEZ Graunsleutener Wald	A. Jülke
13.			
14.			
15.			
16.			

Anhang 2:

Entscheidungsprotokoll und Projektauswahlkriterien

**zum Projekt „Jüdisches Kulturnuseum Veitshöchheim Schauplatz Dorf,
Ausstellungs- und Informationsort zur Geschichte und Kultur jüdischer Franken“**

Entscheidungsprotokoll zum Projekt der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. im Rahmen der LEADER-Förderung 2014 bis 2020

Anlage zum Protokoll der Sitzung des Lenkungsausschusses vom 31.01.2018...../
Anlage zum durchgeführten Umlaufverfahren

Allgemeine Projektinformationen

Lenkungsausschuß-Sitzung vom: Behandlung unter Tagesordnungspunkt:	Datum: ..31.01.2018..... TOP: ..2..... Erstmalige Vorlage Erneute Vorlage nach Überarbeitung oder Ablehnung
Name des Projektes:	Jüdisches Kulturmuseum Veitshöchheim . Schauplatz Dorf, Ausstellungs- und Informationsort zur Geschichte und Kultur jüdischer Franken
Träger des Projektes (Name, Anschrift):	Gemeinde Veitshöchheim
Gesamtkosten des Projektes brutto (in €):	366.000 €
Beantragte Förderung (in €):	bis zu 76.900 €

Lage des Projektes: Projekt liegt im LAG Gebiet

☒ ja

☐ nein, Umsetzung ganz oder teilweise außerhalb LAG-Gebiet

Begründung der LAG, warum das Projekt dem LAG-Gebiet dient:

Bearbeitungsvermerke:

1. Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf Grundlage der Bewertungsmatrix (Bewertungsmatrix mit Stellungnahme siehe Anlage)

Erreichte Gesamtpunktzahl:

Kriterien	Punktebewertung
Summe Pflichtkriterien	17
Summe weitere Kriterien der LAG	5
Summe Zusatzpunkte	1
Gesamtsumme:	23

Zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl wurde bei allen Einzelkriterien erreichtDie erforderliche **Mindestpunktzahl** für die Auswahl des Projekts beträgt: 17**Gesamtbewertungsvorschlag der Geschäftsführung:**

Die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche Mindestgesamtpunktzahl, sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien wurden durch das Projekt:

erreicht

X

nicht erreicht

2. Abstimmungsregularien zur Einhaltung gemeinschaftsrechtlicher (Art. 32-35 VO (EG) 1303/2013) sowie satzungsrechtlicher Vorschriften der LAG

Ladung und Beschlussfähigkeit (nichtzutreffendes streichen)	erfüllt	nicht erfüllt
Zur Leader-Lenkungsausschuß-Sitzung am wurde mit __Email vom 24.01.2018 __ordnungsgemäß geladen.	X	
Termin und Tagesordnung der Sitzung wurde vorher auf den Internetseiten der LAG bekannt gemacht.	X	
Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren . Die Regularien der Geschäftsordnung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten.		
Die für die Beschlussfähigkeit erforderliche Mindestteilnehmerzahl wurde erreicht. Mindestens 50% der Teilnehmer gehören der Gruppe der Wiso-Partner an. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist damit gegeben.	X	
Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindestanteil der Wiso-Partner von 50% erreicht.		
Kein stimmberechtigtes Mitglied des Abstimmungsgremiums wird wegen einer persönlichen Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.		
Folgendes stimmberechtigtes Mitglied des Abstimmungsgremiums wurde wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: <i>Frau Heußner</i>	X	
Über das Projekt wurde ausreichend informiert. Der nachvollziehbare Nutzen des Projektes für das Leader-Aktionsgebiet der LAG Wein, Wald, Wasser wurde ausführlich dargestellt.	X	

3. Gesamtbewertung und Beschlussfassung

Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der Geschäftsführung zum Projekt wird zugestimmt	X
Der vorgelegte Bewertungsvorschlag der Geschäftsführung wird in folgenden Punkten geändert:	
Begründung:	
Kriterien	
Summe Pflichtkriterien	
Summe weitere Kriterien der LAG	
Gesamtsumme geänderter Bewertungsvorschlag:	

**Beschlussfassung zum Projektantrag in der Lenkungsausschuß-Sitzung vom
31.01.2018 / im Umlaufverfahren vom _____****Der Projektantrag in der Fassung vom _31.01.2018_ wird befürwortet****Eine Förderung des Projektes in beantragter Höhe wird befürwortet****Begründung:**

Projekt erfüllt alle zur Auswahl erforderlichen Mindestkriterien des LES.

Das Projekt hat in der Bewertung 23 Punkte und damit die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl der LES erreicht**Falls zutreffend:**

Der Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze des Zuschusses von 200.000 € gem. Ziff. 3.4.6, b der LEADER-Förderrichtlinie wird zugestimmt

Begründung:

mit _____ Punkten wurden mind. 80 % der Maximalpunktzahl erreicht

Das Projekt dient mehr als einem Entwicklungs-/ Handlungsziel der LES

☐ _____ (ggf. weitere Gründe)Der Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze des Zuschusses von 200.000 € gem. Ziff. 3.4.6, b der LEADER-Förderrichtlinie wird **nicht** zugestimmt**Begründung:**

Die Anforderungen (gem. Ziff. 3.4.6b LEADER-Förderrichtlinie) werden nicht erfüllt.

.. _____ (ggf. weitere Gründe)

Der Projektantrag in der Fassung vom _____ wird zurückgegeben**Begründung:**

Der Projektantrag enthält nicht alle zur Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen und Nachweise

Der Projektantrag ist in folgenden Punkten zu überarbeiten

Der Projektantrag in der Fassung vom wird abgelehnt**Begründung:**

Das Projekt erfüllt nicht alle Mindestkriterien

Das Projekt hat die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht

Der Projektträger wird im Falle der Ablehnung schriftlich informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Er erhält die Möglichkeit in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums Einwände gegen die Entscheidung zu erheben.

Abstimmungsergebnis gemäß Sitzungsprotokoll vom 31.01.18: 19 : 0

Gesamtabstimmungsergebnis nach Einholung der fehlenden Voten: :

Abstimmungsergebnis gemäß Niederschrift zum Umlaufverfahren: :

Ort, Thüngen Datum 01.02.2018

Unterschrift: [Signature]

Vorsitz der LAG

Unterschrift: [Signature]

Protokollant



Projektauswahlkriterien der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

Projekttitel: Jüdisches Kulturmuseum Veitshöchheim – Schauplatz Dorf
Ausstellungs- und Informationsort zur Geschichte und Kultur jüdischer Franken
Projektträger: Gemeinde Veitshöchheim

Pflichtkriterien:

Innovativer Ansatz des Projekts Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Lokal (Kommune) innovativer Ansatz	1 Punkt
Regional (LAG-Gebiet) innovativer Ansatz	2 Punkte X
Überregional (über das LAG-Gebiet hinaus) innovativer Ansatz	3 Punkte

Begründung für die Punktevergabe:

- Die modifizierte inhaltliche Ausrichtung wird erstmals anhand der (Genisa-) Exponate die enge Beziehung der jüdischen Gemeinde mit dem übrigen kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben in Veitshöchheim und der gesamten Region aufzeigen und Bezüge zu ähnlichen gesellschaftlichen Konstellationen in der Gegenwart ermöglichen. Insgesamt soll so die Sphäre des jüdischen Lebens anschaulich als Teil der historischen Lebenswirklichkeit aller Bürger vermittelt werden. Ein solcher Zugang zu jüdischem Erbe ist in dieser Form in der Region neuartig.
- Neuartig für die Region ist auch die Einbindung des Museums in einen touristischen Rundgang mittels QR-Codes und anderer digitaler Vermittlung.

Beitrag zum Umweltschutz Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt X
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte

Begründung für die Punktevergabe:

- Das Projekt verhält sich neutral gegenüber dem Thema Umweltschutz.

Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels/Anpassung an seine Auswirkungen Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt X
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Das Projekt verhält sich neutral gegenüber dem Thema Klimawandel.	
Bezug zum Thema „Demographie“ Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte X
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Demographie ist ein inhaltlicher Hauptaspekt des Projekts, da es das Auftauchen und Anwachsen eines bestimmten Bevölkerungsteils und das Zusammenleben mit der übrigen Gesellschaft bis zu Vertreibung und Zerstörung dargestellt und vermittelt wird. Die vorgenommenen Bezüge zu ähnlichen Problemstellungen in der Gegenwart (bspw. Migration), die gerade im Zusammenhang mit dem derzeitigen demographischen Wandel verstärkt auftreten, können einen wichtigen Beitrag zu aktuellen Diskussionen liefern. - Gerade vor diesem Hintergrund wird eine generationenübergreifende Geschichtsvermittlung angestrebt, die die Erfahrungen aller Generationen einfließen lassen möchte.	

Beitrag zu Handlungsziel	HZ 4.2: „Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der regionalen Identität und der Kenntnisse über das historische Erbe der Region“	
aus Entwicklungsziel	EZ 4: „Nachhaltige Verbesserung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Lebensverhältnisse in der Region“	
Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl	
Geringer messbarer Beitrag	1 Punkt	
Mittlerer messbarer Beitrag	2 Punkte	
Hoher messbarer Beitrag	3 Punkte	X
Begründung für die Punktevergabe:		
- Die Stärkung regionaler Identität ist ein Kernanliegen des Projekts. Es vermittelt einen neuen Zugang zur regionalen sozialen und gesellschaftsgeschichtlichen Vergangenheit in dem es die Besonderheiten des gesellschaftlichen Lebens zwischen jüdischer und christlicher Bevölkerung der Region in der Vergangenheit aufzeigt und Rückschlüsse auf gegenwärtige Probleme ermöglicht. In der Vernetzung mit anderen Geschichts- und Gedenkorten ist es so ein hochwertiger Beitrag zum Selbstverständnis der Region. . - Die Vermittlung von Kenntnissen zum historischen Erbe der Region, besonders für Kinder und Jugendliche, ist außerdem ein zentrales Ziel des Projekts, das insbesondere auch durch den Einsatz multimedialer Mittel zeitgemäß und attraktiv umgesetzt werden wird - Als Indikator dieses Handlungsziels dient die „Anzahl umgesetzter Maßnahmen“. Das Projekt stellt <u>eine</u> Maßnahme dar und liefert so einen meßbaren (zählbaren) Beitrag zu diesem Indikator.		

Zusatzpunkte für mittelbaren Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Erreichte Punktzahl
Mittelbarer Beitrag zu einem weiteren Entwicklungsziel	1 Punkt
Mittelbarer Beitrag zu zwei weiteren Entwicklungszielen	2 Punkte
Mittelbarer Beitrag zu allen weiteren Entwicklungszielen	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe:	

Zusatzpunkte für messbaren Beitrag zu weiteren Handlungszielen	Erreichte Punktzahl
Mittelbarer Beitrag zu einem weiteren Handlungsziel	1 Punkt X
Mittelbarer Beitrag zu zwei weiteren Handlungszielen	2 Punkte
Mittelbarer Beitrag zu mehr als zwei weiteren Handlungszielen	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Gefördert wird außerdem HZ 4.5: „Realisierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungs- und Kulturangebots der Region“ im Entwicklungsziel EZ 4: „Nachhaltige Verbesserung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Lebensverhältnisse in der Region“, da die Maßnahme einen anschaulichen und leicht zugänglichen außerschulischer Lernort zur jüdischen Kulturgeschichte für Schulen und Schüler der Region, aber auch andere Interessierte schafft. Gerade durch die Modifizierung der Ausstellung soll das jüdische Erbe als Teil der regionalen Identität besser erlebbar und konkreter gemacht werden. Bezüge zur Gegenwart werden die Attraktivität insbesondere für Kinder und Jugendliche erhöhen. - Als Indikator dieses Handlungsziels dient die „Anzahl umgesetzter Maßnahmen“. Das Projekt stellt <u>eine</u> Maßnahme dar und liefert so einen meßbaren (zählbaren) Beitrag zu diesem Indikator.	
Bedeutung/Nutzen für das LAG-Gebiet Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Lokale (Kommune) Bedeutung/Nutzen	1 Punkt
Bedeutung/Nutzen für Teile des LAG-Gebietes	2 Punkte
Bedeutung/Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet	3 Punkte X
Begründung für die Punktevergabe: - Die Maßnahme schafft einen bedeutenden Informationsort für das jüdische Erbe, das in der ganzen Region eine Rolle spielt und seine Spuren hinterlassen hat. Gerade im Zusammenspiel mit den übrigen im Umgriff des Kulturmuseum erhaltenen Zeugnissen jüdischen Lebens, wie bspw. der ehemaligen Synagoge, entsteht so ein attraktiver Ort, der den Bürgern der Regionen einen wichtigen Teil ihrer eigenen Vergangenheit nahe bringt, gerade wenn in ihren jeweiligen Heimatorten nur wenige oder keine Spuren des fränkischen Landjudentums erhalten sind.	

- Die Verknüpfung der Maßnahme mit zahlreichen anderen Zeugnissen jüdischen Lebens in der Region im Rahmen des entstehenden Netzwerk aller Gemeinden mit jüdischer Tradition trägt dazu bei, dem Bürgern der gesamten Region die breite Palette an Zeugnissen jüdischer Kultur und jüdischen Wirkens in der Vergangenheit im ganzen Gebiet der LAG nahezubringen.

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Nur bei Planung oder Umsetzung	1 Punkt
Bei Planung und Umsetzung oder Betrieb	2 Punkte X
Bei Planung, Umsetzung und Betrieb	3 Punkte

Begründung für die Punktevergabe:

- Im Rahmen des Tags des offenen Denkmals erfolgte eine Beteiligung der Bürger in Form einer Ideenaktion zur inhaltlichen Gestaltung.
- Es ist vorgesehen, die Bürger auch bei Umsetzung und Betrieb des Museums zu beteiligen.
- Dies geschieht nicht zuletzt weiterhin durch die Simon-Höchheimer-Gesellschaft, die es sich zur Aufgabe gemacht hat durch Vorträge, geführte Museumsbesuche und ähnliche Aktivitäten den Bürgern der Region Kenntnisse zum jüdischen Erbe zu vermitteln.

Vernetzung und Kooperation Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Lokale (Kommune) Vernetzung bzw. Kooperation	1 Punkt
Regionale (LAG-Gebiet) Vernetzung bzw. Kooperation	2 Punkte
Überregionale (über das LAG-Gebiet hinaus) Vernetzung bzw. Kooperation	3 Punkte X

Begründung für die Punktevergabe:

- Das Projekt und die übrigen Zeugnisse jüdischen Lebens in Veitshöchheim werden eng eingebunden in das im Aufbau begriffene regionale Führungsnetz mit fachlicher und pädagogischer Kompetenz in Zusammenarbeit mit Einrichtungen zur jüdischen Geschichte und Kultur der umliegenden Gemeinden (Jüdische Zeugnisse in Zell am Main, Israelitische Präparandenschule, Höchberg; Alte Synagoge, Arnstein; Landsynagoge Laudenbach; Johanna-Stahl-Zentrum für Jüdische Kultur und Geschichte Unterfranken, Würzburg sowie dem Jüdischen Museum Shalom Europa, Würzburg). Erste Gespräche hierzu haben bereits stattgefunden. Außerdem gibt es Planungen für eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu ist ein gemeinsames LEADER-Projekt in Vorbereitung.

- Vorgesehen ist darüber hinaus die Vernetzung mit jüdischen Museen in Franken, Bayern, Deutschland und Europa über die Arbeitsgemeinschaft Jüdische Sammlungen und die Mitgliedschaft in der Association of European Jewish Museums (AEJM).
- Über die Genisafunde wird außerdem ein internationales Projekt mit Frankreich (Elsaß) und Tschechien (Böhmen) angestrebt.

Spezifische Kriterien der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.:

Beitrag zur regionalen Wertschöpfung Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt X
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe:	
- Das Projekt liefert keine meßbare Erhöhung der regionalen Wertschöpfung, wird diese aber auch nicht beeinträchtigen. Der Beitrag ist somit insgesamt neutral.	
Beitrag zur regionalen Identität Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte X
Begründung für die Punktevergabe	
- Wie schon bei der Zuordnung zum Handlungsziel HZ 4.2: „Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der regionalen Identität und der Kenntnisse über das historische Erbe der Region“ dargestellt, ist ein wesentliches Ziel der Maßnahme die Vermittlung eines wichtigen Teils des historischen und kulturellen Erbes der Region, der derzeit in weiten Teilen der Bürgerschaft unbekannt ist. - Die große Bedeutung der jüdischen Bevölkerung in der Geschichte der Region stellt eine Besonderheit dar, so daß die Vermittlung von Kenntnissen hierzu gut dazu geeignet ist, den Bürgern das spezielle Erbe und damit die besondere Identität der Region nahezubringen.	

Öffentlichkeitsarbeit als Bestandteil des Projekts	Erreichte Punktzahl
Mindestens eine Maßnahme	1 Punkt X
Mindestens zwei Maßnahmen	2 Punkte
Mehr als zwei Maßnahmen	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Im Rahmen des Projektes werden ständig Veranstaltungen, Sonderausstellungen und Schülerprojekte durchgeführt, die durch Anzeigen, Pressemitteilungen und Plakate bekannt gemacht und in der regionalen Presse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.	

Erreichte Punktzahl	23
Maximal erreichbare Punkte aus den Pflichtkriterien	24
Maximal erreichbare Zusatzpunkte	6
Maximal erreichbare Punkte aus den fakultativen Kriterien	9
Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl ohne Zusatzpunkte	33
Erforderliche Mindestpunktzahl	17
Projekt erreicht die erforderliche Punktzahl	☒ Ja ☐ Nein
Datum und Unterschrift	31.01.2018
Geschäftsstelle	M. J. J. J.
Datum und Unterschrift	31.01.2018
Protokollführer	M. J. J. J.

Anhang 3:
Entscheidungsprotokoll und Projektauswahlkriterien
zum Projekt „Fortbildung im Bürgertreff Retzstadt“

Entscheidungsprotokoll zum Projekt der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. im Rahmen der LEADER-Förderung 2014 bis 2020

Anlage zum Protokoll der Sitzung des Lenkungsausschusses vom 31.01.2018...../
Anlage zum durchgeführten Umlaufverfahren

Allgemeine Projektinformationen

Lenkungsausschuß-Sitzung vom: Behandlung unter Tagesordnungspunkt:	Datum: ..31.01.2018..... TOP: ..3..... Erstmalige Vorlage Erneute Vorlage nach Überarbeitung oder Ablehnung
Name des Projektes:	Fortbildung im Bürgertreff Retzstadt
Träger des Projektes (Name, Anschrift):	Gemeinde Retzstadt
Gesamtkosten des Projektes brutto (in €):	110.000 €
Beantragte Förderung (in €):	bis zu 46.300 €

Lage des Projektes: Projekt liegt im LAG Gebiet

- ☒ ja
☐ nein, Umsetzung ganz oder teilweise außerhalb LAG-Gebiet
Begründung der LAG, warum das Projekt dem LAG-Gebiet dient:

Bearbeitungsvermerke:

1. Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf Grundlage der Bewertungsmatrix (Bewertungsmatrix mit Stellungnahme siehe Anlage)

Erreichte Gesamtpunktzahl:

Kriterien	Punktebewertung
Summe Pflichtkriterien	20
Summe weitere Kriterien der LAG	4
Summe Zusatzpunkte	3
Gesamtsumme:	27

Zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl wurde bei allen Einzelkriterien erreichtDie erforderliche **Mindestpunktzahl** für die Auswahl des Projekts beträgt: 17**Gesamtbewertungsvorschlag der Geschäftsführung:**

Die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche Mindestgesamtpunktzahl, sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien wurden durch das Projekt:

erreicht **X**
nicht erreicht

2. Abstimmungsregularien zur Einhaltung gemeinschaftsrechtlicher (Art. 32-35 VO (EG) 1303/2013) sowie satzungsrechtlicher Vorschriften der LAG

Ladung und Beschlussfähigkeit (nichtzutreffendes streichen)	erfüllt	nicht erfüllt
Zur Leader-Lenkungsausschuß-Sitzung am wurde mit __Email vom 24.01.2018__ordnungsgemäß geladen.	X	
Termin und Tagesordnung der Sitzung wurde vorher auf den Internetseiten der LAG bekannt gemacht.	X	
Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren. Die Regularien der Geschäftsordnung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten.		
Die für die Beschlussfähigkeit erforderliche Mindestteilnehmerzahl wurde erreicht. Mindestens 50% der Teilnehmer gehören der Gruppe der Wiso-Partner an. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist damit gegeben.	X	
Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindestanteil der Wiso-Partner von 50% erreicht.		
Kein stimmberechtigtes Mitglied des Abstimmungsgremiums wird wegen einer persönlichen Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	X	
Folgendes stimmberechtigtes Mitglied des Abstimmungsgremiums wurde wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:		
Über das Projekt wurde ausreichend informiert. Der nachvollziehbare Nutzen des Projektes für das Leader-Aktionsgebiet der LAG Wein, Wald, Wasser wurde ausführlich dargestellt.	X	

3. Gesamtbewertung und Beschlussfassung

Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der Geschäftsführung zum Projekt wird zugestimmt	X
Der vorgelegte Bewertungsvorschlag der Geschäftsführung wird in folgenden Punkten geändert:	
Begründung:	
Kriterien	
Summe Pflichtkriterien	
Summe weitere Kriterien der LAG	
Gesamtsumme geänderter Bewertungsvorschlag:	

Beschlussfassung zum Projektantrag in der Lenkungsausschuß-Sitzung vom
31.01.2018 / im Umlaufverfahren vom _____**Der Projektantrag in der Fassung vom 31.01.2018 wird befürwortet****Eine Förderung des Projektes in beantragter Höhe wird befürwortet****Begründung:**

Projekt erfüllt alle zur Auswahl erforderlichen Mindestkriterien des LES.

Das Projekt hat in der Bewertung 27 Punkte und damit die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl der LES erreicht**Falls zutreffend:**

Der Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze des Zuschusses von 200.000 € gem. Ziff. 3.4.6, b der LEADER-Förderrichtlinie wird zugestimmt

Begründung:

mit _____ Punkten wurden mind. 80 % der Maximalpunktzahl erreicht

Das Projekt dient mehr als einem Entwicklungs-/ Handlungsziel der LES

☐ _____ (ggf. weitere Gründe)Der Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze des Zuschusses von 200.000 € gem. Ziff. 3.4.6, b der LEADER-Förderrichtlinie wird **nicht** zugestimmt**Begründung:**

Die Anforderungen (gem. Ziff. 3.4.6b LEADER-Förderrichtlinie) werden nicht erfüllt.

.. _____ (ggf. weitere Gründe)

Der Projektantrag in der Fassung vom _____ wird zurückgegeben**Begründung:**

Der Projektantrag enthält nicht alle zur Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen und Nachweise

Der Projektantrag ist in folgenden Punkten zu überarbeiten

Der Projektantrag in der Fassung vom wird abgelehnt

Begründung:

Das Projekt erfüllt nicht alle Mindestkriterien

Das Projekt hat die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht

Der Projektträger wird im Falle der Ablehnung schriftlich informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Er erhält die Möglichkeit in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums Einwände gegen die Entscheidung zu erheben.

Abstimmungsergebnis gemäß Sitzungsprotokoll vom 31.01.18 : 20 : 0**Gesamtabstimmungsergebnis nach Einholung der fehlenden Voten:** :**Abstimmungsergebnis gemäß Niederschrift zum Umlaufverfahren:** :Ort, Hünigswiesen Datum 01.02.2018Unterschrift: [Signature]

Vorsitz der LAG

Unterschrift: [Signature]

Protokollant



Projektauswahlkriterien der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

Projekttitle: Fortbildung im Bürgertreff Retzstadt

Projektträger: Gemeinde Retzstadt

Pflichtkriterien:

Innovativer Ansatz des Projekts Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Lokal (Kommune) innovativer Ansatz	1 Punkt
Regional (LAG-Gebiet) innovativer Ansatz	2 Punkte X
Überregional (über das LAG-Gebiet hinaus) innovativer Ansatz	3 Punkte

Begründung für die Punktevergabe:

- Die Verbindung zwischen Bürgertreff und Fortbildungsangebot zu den Themenbereichen Gesundheit, Kultur, Lebenshilfe, Austausch u. Wohnen, die sich besonders an ältere Bürger und deren Angehörige richtet und ausdrücklich für alle Bürger des LAG-Gebiets offensteht ist in dieser Form in der LAG neuartig und beispielgebend.
- Gleiches gilt für die zeitgemäße und bedarfsgerechte Umnutzung eines sonst leerstehenden Gebäudes im Altort, die im Zuge des Gesamtprojektes realisiert wird.

Beitrag zum Umweltschutz Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte X
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte

Begründung für die Punktevergabe:

- Das wohnortnahe Angebot bzgl. Fortbildung, Kultur und Betreuung vermeidet zahlreiche PKW-Fahrten und trägt somit zur Ressourcenschonung bei.
- Dies gilt auch für die Neunutzung eines Bestandsgebäudes.

Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels/Anpassung an seine Auswirkungen Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte X
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Das wohnortnahe Angebot bzgl. Fortbildung, Kultur und Betreuung vermeidet zahlreiche PKW-Fahrten und trägt damit beispielgebend zur Vermeidung von CO₂-Ausstoß bei. - Gleiches gilt für die Umnutzung des Bestandsgebäudes - Im Fortbildungsprogramm werden außerdem auch Themen wie Klimawandel und Klimaschutz eine Rolle spielen.	
Bezug zum Thema „Demographie“ Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte X
Begründung für die Punktevergabe: - Die Steigerung der Attraktivität der Gemeinde und der gesamten Region als Lebens- und Wohnort ist ein Hauptanliegen des Vorhabens. Das verbesserte Informations- und Kulturangebot sowie die intensivierte Bürgergemeinschaft in Form ehrenamtlichen Engagements zeigt heutigen, aber auch zukünftigen Senioren, das das Leben im ländlichen Raum auch und besonders im Alter von hoher Lebensqualität geprägt sein kann, die in mancher Hinsicht besser ist als im städtischen Umfeld. - Das verbesserte Angebot hilft ganz konkret den heutigen Senioren und trägt damit dazu bei, die schon derzeit zu spürenden Folgen des Demographischen Wandels zu bewältigen.	

Beitrag zu Handlungsziel	HZ 4.5: „Realisierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungs- und Kulturangebots der Region“ unmittelbare Unterstützung.	
aus Entwicklungsziel	EZ4 „Nachhaltige Verbesserung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Lebensverhältnisse in der Region“	
Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl	
Geringer messbarer Beitrag	1 Punkt	
Mittlerer messbarer Beitrag	2 Punkte	
Hoher messbarer Beitrag	3 Punkte	X
Begründung für die Punktevergabe:		
- Die Maßnahme schafft einen neuen, wohnortnahe und zielgruppengerechte Möglichkeit der Bildung und Information, besonders für ältere Bürger. Das Themenangebot ist ausdrücklich (aber nicht ausschließlich) an dieser Zielgruppe ausgerichtet - Neben den (Fort-)bildungsmöglichkeiten werden auch neue kulturelle Angebote geschaffen. - Als Indikator dieses Handlungsziels dient die „Anzahl umgesetzter Maßnahmen“. Das Projekt stellt <u>eine</u> Maßnahme dar und liefert so einen meßbaren (zählbaren) Beitrag zu diesem Indikator.		

Zusatzpunkte für mittelbaren Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Erreichte Punktzahl	
Mittelbarer Beitrag zu einem weiteren Entwicklungsziel	1 Punkt	X
Mittelbarer Beitrag zu zwei weiteren Entwicklungszielen	2 Punkte	
Mittelbarer Beitrag zu allen weiteren Entwicklungszielen	3 Punkte	
Begründung für die Punktevergabe:		
- Die Maßnahme trägt zur Erreichung des Entwicklungsziels EZ 2: „Erhaltung und Gestaltung einer zukunftsfähigen regionalen Kulturlandschaft und Siedlungsstruktur“ der LES bei und unterstützt hierbei das HZ 2.2: „Erstellung von Konzepten bzw. Umsetzung von entsprechenden Pilotmaßnahmen zur zukunftsfähigen Gestaltung der Altortbereiche“ - Im Zuge der Maßnahme wird ein ortsbildprägendes Gebäude im Altortbereich, dem sonst Leerstand drohte, in ein barrierefreies Infrastrukturzentrum umgewandelt, das durch sein zukunftsweisendes und bedarfsgerechtes Angebot beispielhaft zeigt, wie auch in einer kleinen Kommune nachhaltig neue Impulse für den Altort gesetzt werden können .		

Zusatzpunkte für messbaren Beitrag zu weiteren Handlungszielen	Erreichte Punktzahl
Mittelbarer Beitrag zu einem weiteren Handlungsziel	1 Punkt
Mittelbarer Beitrag zu zwei weiteren Handlungszielen	2 Punkte X
Mittelbarer Beitrag zu mehr als zwei weiteren Handlungszielen	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Im Entwicklungsziel EZ 2 wird auch das Handlungsziel HZ 4.4: „Konzeptionelle Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung des intakten sozialen Umfelds, der Förderung der Aufnahme von Neuem und des ehrenamtlichen Engagements“ verfolgt. Das ehrenamtliche Engagement vieler Bürger wird unterstützt und weitere dazu angeregt. Die Erhaltung und Stärkung des sozialen Umfelds in Gestalt der Bürgergemeinschaft wird durch das Angebot und den geschaffenen baulichen Rahmen erreicht. Das Wirken der Bürger wird durch die Unterstützung der Gemeinde ausdrücklich gewürdigt. - Die Maßnahme trägt auch zur Erreichung des Handlungsziel HZ 2.2: „Erstellung von Konzepten bzw. Umsetzung von entsprechenden Pilotmaßnahmen zur zukunftsfähigen Gestaltung der Altortbereiche“ bei. Wie erwähnt stellt die Maßnahme ein beispielgebendes Projekt zur zukunftsgerechten Umgestaltung des Altortes durch zusammenwirkendes Engagement von Gemeinde und zahlreichen ehrenamtlich tätigen Bürgern. - Als Indikator beider Handlungsziels dient die „Anzahl umgesetzter Aktionen bzw. Pilotmaßnahmen“. Das Vorhaben stellt <u>eine</u> Aktion bzw. <u>eine</u> Maßnahme dar und liefert so einen meßbaren (zählbaren) Beitrag zu diesen Indikatoren.	
Bedeutung/Nutzen für das LAG-Gebiet Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Lokale (Kommune) Bedeutung/Nutzen	1 Punkt
Bedeutung/Nutzen für Teile des LAG-Gebietes	2 Punkte
Bedeutung/Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet	3 Punkte X
Begründung für die Punktevergabe: - Das Angebot richtet sich ausdrücklich an alle Bewohner des LAG-Gebiets. Das Veranstaltungsprogramm wird daher überörtlich gekannt gemacht und beworben werden. Auch seitens der Referenten und Kursanbieter wird die gesamte Region vertreten sein. - Da alle LAG-Kommunen vor ähnlichen Zukunftsherausforderungen bzgl. des Demographischen Wandels stehen, wird die Maßnahme außerdem für die Gemeinden beispielgebend sein und dazu anregen, ähnliche Projekte zu realisieren.	

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Nur bei Planung oder Umsetzung	1 Punkt
Bei Planung und Umsetzung oder Betrieb	2 Punkte
Bei Planung, Umsetzung und Betrieb	3 Punkte X
Begründung für die Punktevergabe: - Insbesondere die Betreuungsgruppe Retzstadt, die aus zahlreichen seit Jahren ehrenamtlich tätigen Bürgern besteht, war bei Ideengebung und Planung von Beginn an intensiv beteiligt. - Wie das bereits erarbeitete Veranstaltungsprogramm für 2018 zeigt, werden diese Gruppe und weitere Bürger der Region bei der Umsetzung und dem Betrieb die wichtigste Rolle spielen. Ein ausschließlicher Betrieb durch die Gemeinde wäre weder finanziell noch organisatorisch oder fachlich zu bewältigen.	
Vernetzung und Kooperation Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Lokale (Kommune) Vernetzung bzw. Kooperation	1 Punkt
Regionale (LAG-Gebiet) Vernetzung bzw. Kooperation	2 Punkte X
Überregionale (über das LAG-Gebiet hinaus) Vernetzung bzw. Kooperation	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Das Vorhaben wird die schon seit Jahren bestehende Zusammenarbeit mit dem Mehrgenerationenhaus Binsfeld weiter intensivieren (siehe Veranstaltungsprogramm). - Auch weitere Vereine, Verbände und Organisationen aus Retzstadt und der Region (wie die Volkshochschule) werden bspw. als Veranstaltungs- und Kursanbieter, aber auch als Teilnehmer auf seiten des Publikums, in das Projekt eingebunden sein (siehe wiederum das Veranstaltungsprogramm). - Das Angebot richtet sich wie erwähnt ausdrücklich an alle Bürger der LAG.	

Spezifische Kriterien der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.:

Beitrag zur regionalen Wertschöpfung Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt X
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Das Vorhaben liefert keinen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, ist dieser aber auch nicht abträglich und insofern neutral.	
Beitrag zur regionalen Identität Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte X
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe - Die Maßnahme zeichnet sich gerade durch Mitwirkung von regionalen Akteuren aus, die bspw. bzgl. der Veranstaltungsangebote auf regionsspezifische Gegebenheiten eingehen müssen, um attraktiv zu sein. - Dies gilt insbesondere für die vorgesehenen kulturellen Angebote.	

Öffentlichkeitsarbeit als Bestandteil des Projekts	Erreichte Punktzahl
Mindestens eine Maßnahme	1 Punkt X
Mindestens zwei Maßnahmen	2 Punkte
Mehr als zwei Maßnahmen	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Die Veranstaltungen im Rahmen des Projekts werden über ein mindestens jährlich erstelltes Programmheft bekannt gemacht und beworben. Die Bekanntgabe in überörtlicher Presse und den gemeindliche Mitteilungsblättern rundet die Öffentlichkeitsarbeit ab.	

Erreichte Punktzahl	27
Maximal erreichbare Punkte aus den Pflichtkriterien	24
Maximal erreichbare Zusatzpunkte	6
Maximal erreichbare Punkte aus den fakultativen Kriterien	9
Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl ohne Zusatzpunkte	33
Erforderliche Mindestpunktzahl	17
Projekt erreicht die erforderliche Punktzahl	☒ Ja ☐ Nein
Datum und Unterschrift	31.01.2018
Geschäftsstelle	H. Fiedler
Datum und Unterschrift	31.01.2018
Protokollführer	H. Fiedler

Anhang 4:
Entscheidungsprotokoll und Projektauswahlkriterien
zum Projekt „Trockenmauern in Güntersleben Wein - Ökologie – Kulturgut“

Entscheidungsprotokoll zum Projekt der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. im Rahmen der LEADER-Förderung 2014 bis 2020

Anlage zum Protokoll der Sitzung des Lenkungsausschusses vom 31.01.2018...../
Anlage zum durchgeführten Umlaufverfahren

Allgemeine Projektinformationen

Lenkungsausschuß-Sitzung vom: Behandlung unter Tagesordnungspunkt:	Datum: ..31.01.2018..... TOP: .4..... Erstmalige Vorlage Erneute Vorlage nach Überarbeitung oder Ablehnung
Name des Projektes:	Trockenmauern in Güntersleben – Wein, Ökologie, Kulturgut
Träger des Projektes (Name, Anschrift):	Gemeinde Güntersleben
Gesamtkosten des Projektes brutto (in €):	275.121,16 €
Beantragte Förderung (in €):	bis zu 120.000 €

Lage des Projektes:

Projekt liegt im LAG Gebiet



ja

nein, Umsetzung ganz oder teilweise außerhalb LAG-Gebiet

Begründung der LAG, warum das Projekt dem LAG-Gebiet dient:

Bearbeitungsvermerke:

1. Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf Grundlage der Bewertungsmatrix (Bewertungsmatrix mit Stellungnahme siehe Anlage)

Erreichte Gesamtpunktzahl:

Kriterien	Punktebewertung
Summe Pflichtkriterien	18
Summe weitere Kriterien der LAG	4
Summe Zusatzpunkte	3
Gesamtsumme:	25

Zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl wurde bei allen Einzelkriterien erreichtDie erforderliche **Mindestpunktzahl** für die Auswahl des Projekts beträgt: 17 **Gesamtbewertungsvorschlag der Geschäftsführung:**

Die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche Mindestgesamtpunktzahl, sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien wurden durch das Projekt:

erreicht
nicht erreicht

X

2. Abstimmungsregularien zur Einhaltung gemeinschaftsrechtlicher (Art. 32-35 VO (EG) 1303/2013) sowie satzungsrechtlicher Vorschriften der LAG

Ladung und Beschlussfähigkeit (nichtzutreffendes streichen)	erfüllt	nicht erfüllt
Zur Leader-Lenkungsausschuß-Sitzung am wurde mit __Email vom 24.01.2018__ordnungsgemäß geladen.	X	
Termin und Tagesordnung der Sitzung wurde vorher auf den Internetseiten der LAG bekannt gemacht.	X	
Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren. Die Regularien der Geschäftsordnung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten.		
Die für die Beschlussfähigkeit erforderliche Mindestteilnehmerzahl wurde erreicht. Mindestens 50% der Teilnehmer gehören der Gruppe der Wiso-Partner an. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist damit gegeben.	X	
Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindestanteil der Wiso-Partner von 50% erreicht.		
Kein stimmberechtigtes Mitglied des Abstimmungsgremiums wird wegen einer persönlichen Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.		
Folgendes stimmberechtigtes Mitglied des Abstimmungsgremiums wurde wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: <i>Fv. Bgm. in Schönig</i>	X	
Über das Projekt wurde ausreichend informiert. Der nachvollziehbare Nutzen des Projektes für das Leader-Aktionsgebiet der LAG Wein, Wald, Wasser wurde ausführlich dargestellt.	X	

3. Gesamtbewertung und Beschlussfassung

Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der Geschäftsführung zum Projekt wird zugestimmt	X
Der vorgelegte Bewertungsvorschlag der Geschäftsführung wird in folgenden Punkten geändert:	
Begründung:	
Kriterien	
Summe Pflichtkriterien	
Summe weitere Kriterien der LAG	
Gesamtsumme geänderter Bewertungsvorschlag:	

Beschlussfassung zum Projektantrag in der Lenkungsausschuß-Sitzung vom
31.01.18 im Umlaufverfahren vom _____

Der Projektantrag in der Fassung vom 31.01.2018 wird befürwortet

Eine Förderung des Projektes in beantragter Höhe wird befürwortet

Begründung:

Projekt erfüllt alle zur Auswahl erforderlichen Mindestkriterien des LES.

Das Projekt hat in der Bewertung 25 Punkte und damit die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl der LES erreicht

Falls zutreffend:

Der Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze des Zuschusses von 200.000 € gem. Ziff. 3.4.6, b der LEADER-Förderrichtlinie wird zugestimmt

Begründung:

mit _____ Punkten wurden mind. 80 % der Maximalpunktzahl erreicht

Das Projekt dient mehr als einem Entwicklungs-/ Handlungsziel der LES

☐ _____ (ggf. weitere Gründe)

Der Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze des Zuschusses von 200.000 € gem. Ziff. 3.4.6, b der LEADER-Förderrichtlinie wird **nicht** zugestimmt

Begründung:

Die Anforderungen (gem. Ziff. 3.4.6b LEADER-Förderrichtlinie) werden nicht erfüllt.

.. _____ (ggf. weitere Gründe)

Der Projektantrag in der Fassung vom _____ wird zurückgegeben

Begründung:

Der Projektantrag enthält nicht alle zur Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen und Nachweise

Der Projektantrag ist in folgenden Punkten zu überarbeiten

Der Projektantrag in der Fassung vom wird abgelehnt

Begründung:

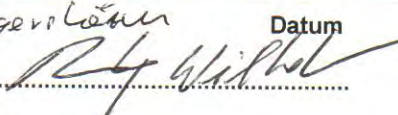
Das Projekt erfüllt nicht alle Mindestkriterien

Das Projekt hat die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht

Der Projektträger wird im Falle der Ablehnung schriftlich informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Er erhält die Möglichkeit in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums Einwände gegen die Entscheidung zu erheben.

Abstimmungsergebnis gemäß Sitzungsprotokoll vom 31.01.2018: 19 : 0**Gesamtabstimmungsergebnis nach Einholung der fehlenden Voten:** :**Abstimmungsergebnis gemäß Niederschrift zum Umlaufverfahren:** :

Ort, Thüngen/Lein Datum 31.01.2018

Unterschrift: 

Vorsitz der LAG

Unterschrift: 

Protokollant

Projektauswahlkriterien der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

Projekttitle: Trockenmauern in Güntersleben Wein-Ökologie-Kulturgut

Projektträger: Gemeinde Güntersleben

Pflichtkriterien:

Innovativer Ansatz des Projekts Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Lokal (Kommune) innovativer Ansatz	1 Punkt
Regional (LAG-Gebiet) innovativer Ansatz	2 Punkte X
Überregional (über das LAG-Gebiet hinaus) innovativer Ansatz	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Der Aufbau, die Funktionsweise und die ökologischen Bedeutung von Trockenmauern in den fränkischen Weinbergen kann bisher nirgendwo in der Region an einem Ort vermittelt werden. Das Vorhaben ermöglicht dies an einem auch für Naherholungssuchende und Touristen attraktiven Ort mit entsprechender Publikumsfrequenz unmittelbar am Mainwanderweg. Dabei ist die Maßnahme pilothaft für die gesamte Region. - Neuartig für die gesamte Region ist außerdem das Angebot an Bürger und Fachleute, in Kursen die Anlage bzw. Sanierung von Trockenmauern zu erlernen und das Erlernte weiterzugeben.	
Beitrag zum Umweltschutz Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte X
Begründung für die Punktevergabe: - Erhalt und Wiedersichtbarmachen der vorhandenen Trockenmauern bewahrt einzigartige, kleinteilige Landschaftselemente mit großer und besonderer Artenvielfalt bei Flora und Fauna. - Trockenmauern haben darüber hinaus positive Wirkungen auf den Bodenerhalt bzw. das Verhindern von Bodenerosion. - Die Vermittlung von Wissen über die ökologische Funktion von Trockenmauern und von Fähigkeiten zu deren Sanierung bzw. Neuerstellung sorgt für deren Erhalt bzw. deren wieder größere Verbreitung in der gesamten Region.	

Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels/Anpassung an seine Auswirkungen Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte X
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Verschiedene Kleinklimate werden durch die kleinteiligen Landschaftselemente erhalten. Dies macht die Weinbauflächen weniger anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels als den großflächigen Erwerbsanbau. - Die positiven Wirkungen gegen Bodenerosion soll den Bürgern wieder in Erinnerung gerufen werden. Durch die infolge des Klimawandels erwartete höhere Variabilität der Niederschläge und insbesondere das verstärkte Auftreten von Starkregen-Ereignissen wird dieses Thema wieder verstärkt in den Fokus rücken. Gerade beim in der Region verbreiteten Weinbau an Hanglagen ist Bodenerhalt gegenwärtig und zukünftig ein wichtiges Thema	
Bezug zum Thema „Demographie“ Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt X
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Das Vorhaben läßt keine ausgeprägten positiven, aber auch keine negativen Bezüge zum Thema ‚Demographie‘ erwarten.	

Beitrag zu Handlungsziel	HZ 2.3: Realisierung von Maßnahmen zur Erhaltung regionstypischer Landnutzung in den Bereichen Sonderkulturen und Forstwirtschaft	
aus Entwicklungsziel	EZ 2: Erhaltung und Gestaltung einer zukunftsfähigen regionalen Kulturlandschaft und Siedlungsstruktur	
Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl	
Geringer messbarer Beitrag	1 Punkt	
Mittlerer messbarer Beitrag	2 Punkte	
Hoher messbarer Beitrag	3 Punkte	X
Begründung für die Punktevergabe:		
- Die Maßnahme vermittelt pilothaft Kenntnisse zur wichtigen Rolle der Trockenmauern in der historischen und aktuellen Landnutzung in der Region und schärft so das Bewußtsein breiter Bevölkerungskreise für Schutzwürdigkeit dieses regionstypischen Merkmals der Kulturlandschaft. - Darüber hinaus werden durch die angebotenen Kurse konkrete Fertigkeiten zum Erhalt und Wiederaufbau von Trockenmauern an Bürger und Fachleute vermittelt. Über deren Multiplikatorfunktion wird sich die potentielle Breitenwirkung des Projekts weiter verstärkt - Als Indikator dieses Handlungsziels dient die „Anzahl realisierter Vorhaben“. Das Projekt stellt <u>ein</u> Vorhaben dar und liefert so einen meßbaren (zählbaren) Beitrag zu diesem Indikator.		
Zusatzpunkte für mittelbaren Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Erreichte Punktzahl	
Mittelbarer Beitrag zu einem weiteren Entwicklungsziel	1 Punkt	X
Mittelbarer Beitrag zu zwei weiteren Entwicklungszielen	2 Punkte	
Mittelbarer Beitrag zu allen weiteren Entwicklungszielen	3 Punkte	
Begründung für die Punktevergabe:		
- Das Projekt unterstützt die Erreichung des Entwicklungsziels. EZ 4 „Nachhaltige Verbesserung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Lebensverhältnisse in der Region“ da durch die Erhaltung der Trockenmauern und die Vermittlung von Kenntnissen zu diesem regionstypischen Thema die regionale Identität gestärkt wird. - Außerdem entsteht ein attraktiver Ort für die Naherholung und das touristische Angebot wird erweitert.		

Zusatzpunkte für messbaren Beitrag zu weiteren Handlungszielen	Erreichte Punktzahl
Mittelbarer Beitrag zu einem weiteren Handlungsziel	1 Punkt
Mittelbarer Beitrag zu zwei weiteren Handlungszielen	2 Punkte X
Mittelbarer Beitrag zu mehr als zwei weiteren Handlungszielen	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Es wird ein Beitrag zu Handlungsziel HZ 4.1. „Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zum Ausbau und der verbesserten Vernetzung des Naherholungs- und Tourismusangebots“ geleistet, da unmittelbar am Mainwanderweg ein attraktiver Ort für Naherholungssuchende und Touristen entsteht, der Naturerlebnis, einmalige Ausblicke auf das Maintal und Informationen zu regionstypischen Landschaftselementen im Kontext mit dem bekanntesten regionalen Produkt, dem Frankenwein, miteinander verbindet. - Die Vermittlung von Kenntnissen über ein regionstypisches und historisches Element der Kulturlandschaft, das die Existenz einer einmaligen Tier- und Pflanzenwelt ermöglicht und die Informationen darüber, welche Rolle dieses Element in einem wichtigen Erwerbszweig der Region besonders in der Vergangenheit spielte, stärkt das Bewußtsein für die Besonderheit der Region und damit die regionale Identität. So wird auch das Handlungsziel HZ 4.2: „Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der regionalen Identität und der Kenntnisse über das historische Erbe der Region“ unterstützt. - Als Indikator dieser Handlungsziele dienen die „Anzahl in Wert gesetzter Objekte“ bzw. die „Anzahl durchgeführter Aktionen“. Das Projekt stellt ein Objekt bzw. eine Aktion dar und liefert so jeweils einen meßbaren (zählbaren) Beitrag zu beiden Indikatoren.	
Bedeutung/Nutzen für das LAG-Gebiet Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Lokale (Kommune) Bedeutung/Nutzen	1 Punkt
Bedeutung/Nutzen für Teile des LAG-Gebietes	2 Punkte
Bedeutung/Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet	3 Punkte X
Begründung für die Punktevergabe: - Trockenmauern sind, besonders im Weinbau, aber auch bei anderen landwirtschaftlichen Nutzungen in Vergangenheit und Gegenwart ein prägendes und typisches Element der Kulturlandschaft des LAG-Gebiets. Maßnahmen, die deren Erhalt oder sogar die wieder stärkere Verbreitung fördern, haben insofern positive Auswirkungen auf die gesamte Region. Die Maßnahme ist modellhaft für das gesamte LAG-Gebiet.	

- Die Kurse stehen allen Bürgern und Fachleuten der Region offen und sollen die entsprechenden Fertigkeiten in der gesamten Region verbreiten.
- Hinsichtlich der Naherholungsfunktion wird das Vorhaben für die Bürger der gesamten LAG interessant sein, da es einen vergleichbaren Ort bisher nicht gibt. Die entstehende Attraktion stellt einen weiteren Trittstein in der Gesamtkonzeption der LAG dar, innerhalb derer im gesamten Gebiet der LAG historische und regionstypische Baudenkmäler und Element der Kulturlandschaft wieder aufgewertet und der Bevölkerung zugänglich gemacht wurden und werden.

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Nur bei Planung oder Umsetzung	1 Punkt
Bei Planung und Umsetzung oder Betrieb	2 Punkte X
Bei Planung, Umsetzung und Betrieb	3 Punkte

Begründung für die Punktevergabe:

- Idee und Anregung zum Projekt erfolgten maßgeblich durch einen Bürger der Gemeinde, der durch seine berufliche Tätigkeit, aber auch durch sein privates Engagement im Naturschutz die Wichtigkeit der Trockenmauern seit langen Jahren kennt. Ihm ist es zu verdanken, daß in der Gemeinde, aber auch im örtlichen Weinbauverein die Bereitschaft zur Umsetzung des von ihm entwickelten Projekts entstanden ist.
- Bei Betrieb und der Pflege des entstehenden Ortes wird der Weinbauverein, der derzeit schon den Weinlehrpfad, der vom Projekt streckenweise genutzt wird, und die Winzerhütte betreibt eine wichtige Rolle spielen. Er wird Führungen und andere Veranstaltungen anbieten und bei der Durchführung der Kurse mitwirken.

Vernetzung und Kooperation Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Lokale (Kommune) Vernetzung bzw. Kooperation	1 Punkt
Regionale (LAG-Gebiet) Vernetzung bzw. Kooperation	2 Punkte X
Überregionale (über das LAG-Gebiet hinaus) Vernetzung bzw. Kooperation	3 Punkte

Begründung für die Punktevergabe:

- Die Teilnahme der obengenannten Akteure demonstriert, daß das Projekt insbesondere in seinem Betrieb ganz grundlegend auf der Beteiligung, Vernetzung und Kooperation vieler Akteure zunächst in der Gemeinde basiert. Darüber hinaus wird die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau bei der Umsetzung der Planungen, wie schon bei deren Erarbeitung, eine wichtige beratende Rolle spielen.

- Das Gelingen des Projekts wird außerdem die Kooperation mit weiteren regionalen Akteuren, wie den Landschaftsarchitekten und Landschaftsbau-Unternehmen der Region und darüber hinaus erfordern, da die notwendige Expertise für Bau und Sanierung von Trockenmauern nur in weiterem räumlichen Umgriff im notwendigen Maß zu finden ist.
- Angestrebt ist auch eine möglichst breite Streuung des Teilnehmerfelds der Kurse über die gesamte Region, um eine möglichst breite Multiplikatorwirkung der Maßnahme zu erreichen. Hierbei werden die Weinbau-, Obst und Gartenbau- und Naturschutzvereine wesentliche Kooperationspartner sein.

Spezifische Kriterien der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.:

Beitrag zur regionalen Wertschöpfung Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt X
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe:	
- Bezüglich der regionalen Wertschöpfung wird kein nennenswerter positiver Beitrag erwartet. Etwaige positive Wirkungen auf den Bekanntheitsgrad des fränkischen Weins und oder die touristische Wertschöpfung sollen hier nicht in die Bewertung einfließen.	
Beitrag zur regionalen Identität Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte X
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe	
- Wie bereits bei den unterstützten Handlungszielen dargestellt, fördert das Projekt die regionale Identität dadurch, daß ein regionstypisches Landschaftselement den Bürgern näher gebracht und vermittelt wird, welche positive Rolle die Trockenmauern in Landschaftsbild und Ökologie der Region spielen. Insbesondere die Betonung der Einzigartigkeit der Tier- und Pflanzenwelt der Trockenmauern stärkt das Bewußtsein für die Besonderheit der Region und damit die Identifizierung mit ihr.	

Öffentlichkeitsarbeit als Bestandteil des Projekts	Erreichte Punktzahl
Mindestens eine Maßnahme	1 Punkt X
Mindestens zwei Maßnahmen	2 Punkte
Mehr als zwei Maßnahmen	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe:	
- Erste Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung einer Website, Flyern und Pressemitteilungen u.ä.) ist Bestandteil des Projekts. Darüber hinaus wird das Projekt im Rahmen der Bekanntmachung des Kursangebots beworben.	

Erreichte Punktzahl	25
Maximal erreichbare Punkte aus den Pflichtkriterien	24
Maximal erreichbare Zusatzpunkte	6
Maximal erreichbare Punkte aus den fakultativen Kriterien	9
Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl ohne Zusatzpunkte	33
Erforderliche Mindestpunktzahl	17
Projekt erreicht die erforderliche Punktzahl	☒ Ja ☐ Nein
Datum und Unterschrift	31.01.2018
Geschäftsstelle	J. Tittel
Datum und Unterschrift	31.01.2018
Protokollführer	J. Tittel

Anhang 5:
Entscheidungsprotokoll und Projektauswahlkriterien
zum Projekt „Gramschatzer Zahlenwald – Den Zahlen und Formen auf der Spur in
der Natur“

Entscheidungsprotokoll zum Projekt der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. im Rahmen der LEADER-Förderung 2014 bis 2020

Anlage zum Protokoll der Sitzung des Lenkungsausschusses vom 25.07.2017 /
Anlage zum durchgeführten Umlaufverfahren

Allgemeine Projektinformationen

Lenkungsausschuß-Sitzung vom: Behandlung unter Tagesordnungspunkt:	Datum: ..31.01.2018..... TOP: ..5..... ☒ Erstmalige Vorlage Erneute Vorlage nach Überarbeitung oder Ablehnung
Name des Projektes:	Gramschatzer Zahlenwald – Den Zahlen und Formen auf der Spur in der Natur
Träger des Projektes (Name, Anschrift):	Förderverein Walderlebniszentrum Gram- schatzer Wald e.V.
Gesamtkosten des Projektes brutto (in €):	85.500 €
Beantragte Förderung (in €):	bis zu 35.900 €

Lage des Projektes: Projekt liegt im LAG Gebiet

☒ ja

nein, Umsetzung ganz oder teilweise außerhalb LAG-Gebiet

Begründung der LAG, warum das Projekt dem LAG-Gebiet dient:

Bearbeitungsvermerke:

1. Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf Grundlage der Bewertungsmatrix (Bewertungsmatrix mit Stellungnahme siehe Anlage)

Erreichte Gesamtpunktzahl:

Kriterien	Punktebewertung
Summe Pflichtkriterien	17
Summe weitere Kriterien der LAG	4
Summe Zusatzpunkte	3
Gesamtsumme:	24

Zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl wurde bei allen Einzelkriterien erreicht

Die erforderliche **Mindestpunktzahl** für die Auswahl des Projekts beträgt: 17

Gesamtbewertungsvorschlag der Geschäftsführung:

Die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche Mindestgesamtpunktzahl, sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien wurden durch das Projekt:

erreicht

X

nicht erreicht

2. Abstimmungsregularien zur Einhaltung gemeinschaftsrechtlicher (Art. 32-35 VO (EG) 1303/2013) sowie satzungsrechtlicher Vorschriften der LAG

	erfüllt	nicht erfüllt
Ladung und Beschlussfähigkeit (nichtzutreffendes streichen)		
Zur Leader-Lenkungsausschuß-Sitzung am wurde mit __Email vom 24.01.2018__ordnungsgemäß geladen.	X	
Termin und Tagesordnung der Sitzung wurde vorher auf den Internetseiten der LAG bekannt gemacht.	X	
Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren . Die Regularien der Geschäftsordnung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten.		
Die für die Beschlussfähigkeit erforderliche Mindestteilnehmerzahl wurde erreicht. Mindestens 50% der Teilnehmer gehören der Gruppe der Wiso-Partner an. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist damit gegeben.	X	
Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindestanteil der Wiso-Partner von 50% erreicht.		
Kein stimmberechtigtes Mitglied des Abstimmungsgremiums wird wegen einer persönlichen Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.		
Folgendes stimmberechtigtes Mitglied des Abstimmungsgremiums wurde wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: <i>Herr Wolfgang Graf</i>	X	
Über das Projekt wurde ausreichend informiert. Der nachvollziehbare Nutzen des Projektes für das Leader-Aktionsgebiet der LAG Wein, Wald, Wasser wurde ausführlich dargestellt.		

3. Gesamtbewertung und Beschlussfassung

Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der Geschäftsführung zum Projekt wird zugestimmt	X
Der vorgelegte Bewertungsvorschlag der Geschäftsführung wird in folgenden Punkten geändert:	
Begründung:	
Kriterien	
Summe Pflichtkriterien	
Summe weitere Kriterien der LAG	
Gesamtsumme geänderter Bewertungsvorschlag:	

Beschlussfassung zum Projektantrag in der Lenkungsausschuß-Sitzung vom 31.01.2018_____ / im Umlaufverfahren vom _____**Der Projektantrag in der Fassung vom 31.01.2018_____ wird befürwortet****Eine Förderung des Projektes in beantragter Höhe wird befürwortet****Begründung:**

Projekt erfüllt alle zur Auswahl erforderlichen Mindestkriterien des LES.

Das Projekt hat in der Bewertung 24 Punkte und damit die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl der LES erreicht

Falls zutreffend:

Der Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze des Zuschusses von 200.000 € gem. Ziff. 3.4.6, b der LEADER-Förderrichtlinie wird zugestimmt

Begründung:

mit _____ Punkten wurden mind. 80 % der Maximalpunktzahl erreicht

Das Projekt dient mehr als einem Entwicklungs-/ Handlungsziel der LES



_____ (ggf. weitere Gründe)

Der Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze des Zuschusses von 200.000 € gem. Ziff. 3.4.6, b der LEADER-Förderrichtlinie wird **nicht** zugestimmt

Begründung:

Die Anforderungen (gem. Ziff. 3.4.6b LEADER-Förderrichtlinie) werden nicht erfüllt.

.. _____ (ggf. weitere Gründe)

Der Projektantrag in der Fassung vom _____ wird zurückgegeben**Begründung:**

Der Projektantrag enthält nicht alle zur Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen und Nachweise

Der Projektantrag ist in folgenden Punkten zu überarbeiten

Der Projektantrag in der Fassung vom wird abgelehnt

Begründung:

Das Projekt erfüllt nicht alle Mindestkriterien

Das Projekt hat die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht

Der Projektträger wird im Falle der Ablehnung schriftlich informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Er erhält die Möglichkeit in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums Einwände gegen die Entscheidung zu erheben.

Abstimmungsergebnis gemäß Sitzungsprotokoll vom 31.01.2018: *17* : *0***Gesamtabstimmungsergebnis nach Einholung der fehlenden Voten:** :**Abstimmungsergebnis gemäß Niederschrift zum Umlaufverfahren:** :Ort, *Thüngen*, Datum *31.01.2018*Unterschrift: *[Signature]*

Vorsitz der LAG

Unterschrift: *[Signature]*

Protokollant



Projektauswahlkriterien der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

Projekttitel: Gramschatzer Zahlenwald - Den Zahlen und Formen auf der Spur in der Natur

Projektträger: Förderverein Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald e.V.

Pflichtkriterien:

Innovativer Ansatz des Projekts Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Lokal (Kommune) innovativer Ansatz	1 Punkt
Regional (LAG-Gebiet) innovativer Ansatz	2 Punkte
Überregional (über das LAG-Gebiet hinaus) innovativer Ansatz	3 Punkte X
Begründung für die Punktevergabe: - Eine Möglichkeit in freier Natur unter entsprechender fachlicher Betreuung Zahlen, Megen und geometrische Formen anhand natürlicher Materialien begreifbar und erlebbar zu machen, ist im LAG-Gebiet und weit darüber hinaus neuartig und einmalig.	
Beitrag zum Umweltschutz Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte X
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Eines der Ziele des Projektes ist, neben dem Erlernen der mathematischen Aspekte, das Kennenlernen und Erleben des Ökosystems Wald mit al seinen positiven Eindrücken. - Zumindest „nebenbei“ lernen die Grundschüler (und ihre Lehrer und Eltern) das Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald und sein Möglichkeiten kennen. -	

Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels/Anpassung an seine Auswirkungen Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte X
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Im Zuge der Beschäftigung mit Mathematik und Natur bzw. Wald werden den Grundschulern auch die Veränderungen des Waldes im Zusammenhang mit dem Klimawandel und die wichtige Rolle des Waldes beim Klimaschutz näher gebracht. Das insgesamt positive Erlebnis wird den Bezug zu Wald und Natur und damit das spätere Engagement für Klima- und Naturschutz nachhaltig stärken.	
Bezug zum Thema „Demographie“ Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt X
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Von dem Projekt gehen keine negativen Effekte, aber auch keine wesentlichen positiven Wirkungen zum Thema ‚Demographie‘ aus. Allerdings erhöht die Maßnahme insgesamt die Attraktivität der Region als Lebens- und Wohnort. Außerdem bietet sie die Chance für generationenübergreifendes Erleben und Lernen.	

Beitrag zu Handlungsziel	HZ 4.5: „Realisierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungs- und Kulturangebots der Region“ unmittelbare Unterstützung.	
aus Entwicklungsziel	EZ4 „Nachhaltige Verbesserung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Lebensverhältnisse in der Region“	
Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl	
Geringer messbarer Beitrag	1 Punkt	
Mittlerer messbarer Beitrag	2 Punkte	
Hoher messbarer Beitrag	3 Punkte	X
Begründung für die Punktevergabe:		
- Die Maßnahme schafft einen neuen, attraktiven Ort zur Vermittlung von Bildung an Schüler aus dem regionalen, aber auch dem überregionalen Umfeld mit entsprechender fachlicher Betreuung und Anleitung. - Dabei werden neben dem direkt vermittelten mathematischen Wissen auch Kenntnisse zu den Themen Natur, Wald und Klima gelehrt. - Spezielle Veranstaltungen ermöglichen auch die Vermittlung von Kenntnissen an die älteren Generationen in Form von generationenübergreifendem Lernen. - Als Indikator dieses Handlungsziels dient die „Anzahl umgesetzter Maßnahmen“. Das Projekt stellt <u>eine</u> Maßnahme dar und liefert so einen meßbaren (zählbaren) Beitrag zu diesem Indikator.		
Zusatzpunkte für mittelbaren Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Erreichte Punktzahl	
Mittelbarer Beitrag zu einem weiteren Entwicklungsziel	1 Punkt	X
Mittelbarer Beitrag zu zwei weiteren Entwicklungszielen	2 Punkte	
Mittelbarer Beitrag zu allen weiteren Entwicklungszielen	3 Punkte	
Begründung für die Punktevergabe:		
- Die Maßnahme trägt zur Erreichung des Entwicklungsziels EZ 2: „Erhaltung und Gestaltung einer zukunftsfähigen regionalen Kulturlandschaft und Siedlungsstruktur“ der LES bei und unterstützt hierbei das Handlungsziel HZ 2.5: „Verwirklichung von Maßnahmen zur Sensibilisierung und Information der Bürger bzgl. der natürlichen Lebensgrundlagen.“ - Den (Grund-)Schülern werden nicht nur Kenntnisse über den Wald und seine Rolle im Naturhaushalt vermittelt, sondern durch das positive und neuartige Erleben dieses Lebensraums auch emotional nähergebracht, so daß auch für spätere Jahre das Bewußtsein und das Engagement für den Schutz der Umwelt gestärkt wird.		

Zusatzpunkte für messbaren Beitrag zu weiteren Handlungszielen	Erreichte Punktzahl
Mittelbarer Beitrag zu einem weiteren Handlungsziel	1 Punkt
Mittelbarer Beitrag zu zwei weiteren Handlungszielen	2 Punkte X
Mittelbarer Beitrag zu mehr als zwei weiteren Handlungszielen	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Die Maßnahme trägt auch zur Erreichung des Handlungsziel HZ 2.5: „Verwirklichung von Maßnahmen zur Sensibilisierung und Information der Bürger bzgl. der natürlichen Lebensgrundlagen“ bei. Wie erwähnt erfolgt die Vermittlung des mathematischen Wissens anhand und mit Hilfe der natürlichen Umgebung, so daß diese und ihre Zusammenhänge stets Thema sein werden. Auch der wachsende Bekanntheitsgrad des Walderlebniscentrums durch die Maßnahmen stellt einen positiven Beitrag zur Verfolgung des Handlungsziels dar - Auch das Handlungsziel HZ 4.2: „Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der regionalen Identität und der Kenntnisse über das historische Erbe der Region“ wird durch die Beschäftigung mit der Arbeit großer Mathematiker aus Franken verfolgt. Dies ist ausdrücklich ein Projektziel des Projektträgers. - Als Indikator beider Handlungsziels dient die „Anzahl umgesetzter Projekte bzw. Maßnahme“. Das Vorhaben stellt <u>ein</u> Projekt bzw. <u>eine</u> Maßnahme dar und liefert so einen meßbaren (zählbaren) Beitrag zu diesen Indikatoren.	
Bedeutung/Nutzen für das LAG-Gebiet Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Lokale (Kommune) Bedeutung/Nutzen	1 Punkt
Bedeutung/Nutzen für Teile des LAG-Gebietes	2 Punkte
Bedeutung/Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet	3 Punkte X
Begründung für die Punktevergabe: - Das Angebot steht, wie die übrigen Möglichkeiten im und am Walderlebniszentrum allen Bürgern, Schulen, Kindergärten und Gemeinden der LAG und darüber hinaus zur Verfügung. Es entsteht eine besondere Bildungseinrichtung, die die Attraktivität der gesamten Region als Lebens- und Wohnort erhöht. Die überregionale Wirkung erhöht den Bekanntheitsgrad der Region und betont deren Innovationsbereitschaft.	

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Nur bei Planung oder Umsetzung	1 Punkt X
Bei Planung und Umsetzung oder Betrieb	2 Punkte
Bei Planung, Umsetzung und Betrieb	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Bei der Umsetzung der Maßnahme werden mittels eines Projektarbeitskreises die zukünftigen Nutzer der Einrichtung in die detaillierte Umsetzung von Beginn an eingebunden sein.	
Vernetzung und Kooperation Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Lokale (Kommune) Vernetzung bzw. Kooperation	1 Punkt
Regionale (LAG-Gebiet) Vernetzung bzw. Kooperation	2 Punkte X
Überregionale (über das LAG-Gebiet hinaus) Vernetzung bzw. Kooperation	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Der Förderverein Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald e.V. hat zahlreiche Nachbargemeinden des Gramschatzer Waldes als Mitglieder. Außerdem sind viele Bürger, aber auch Unternehmen vertreten, die mit dem Thema Wald in vielfältiger Art und Weise verknüpft sind. Insoweit vertritt der Verein ein weitreichendes regionales Netzwerk von unterschiedlichsten Akteuren. - Hinzu kommen die engen Beziehungen, auch aus vorhergehenden Projekten, zum Walderlebniszentrum und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg, sowie zur Lag Wein, Wald, Wasser - Die Umsetzung und der Betrieb des Vorhabens wird dieses Netzwerk stärken und um weitere Angehörige wie zusätzliche Schulen und Kindergärten erweitern.	

Spezifische Kriterien der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.:

Beitrag zur regionalen Wertschöpfung Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt X
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe:	
- Das Vorhaben liefert keinen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, ist dieser aber auch nicht abträglich und insofern neutral.	
Beitrag zur regionalen Identität Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte X
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe	
- Die Maßnahme vermittelt Kenntnisse zu bekannten fränkischen Mathematikern und deren Arbeit. Außerdem wird ihr weitreichender Einfluß auf die Mathematik und das Alltagsleben in de letzten Jahrhunderten beleuchtet.	

Öffentlichkeitsarbeit als Bestandteil des Projekts	Erreichte Punktzahl
Mindestens eine Maßnahme	1 Punkt X
Mindestens zwei Maßnahmen	2 Punkte
Mehr als zwei Maßnahmen	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe:	
- Die Veranstaltungen im Rahmen des Projekts werden über das Programmheft und die website des Walderlebnisentrums und über das Netzwerk des Fördervereins der Öffentlichkeit bekanntgemacht. - Die den Schülern bei Veranstaltungen mitgegebenen Handreichungen, die Bestandteil des Projektes sind, machen das Projekt weiter bekannt.	

Erreichte Punktzahl	24
Maximal erreichbare Punkte aus den Pflichtkriterien	24
Maximal erreichbare Zusatzpunkte	6
Maximal erreichbare Punkte aus den fakultativen Kriterien	9
Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl ohne Zusatzpunkte	33
Erforderliche Mindestpunktzahl	17
Projekt erreicht die erforderliche Punktzahl	☒ Ja ☐ Nein
Datum und Unterschrift	31.01.2018
Geschäftsstelle	M. J. J. J.
Datum und Unterschrift	31.01.2018
Protokollführer	M. J. J. J.